

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/330

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über

Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 02.11.2022



**Nachfragen der Abgeordneten Raudies und
Petersdotter aus der 10. Sitzung des Finanz-
ausschusses**

26. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 10. Sitzung des Finanzausschusses baten die Abgeordneten Raudies und Petersdotter um Beantwortung der folgenden Fragen zum Umdruck 20/218:

Frage

Die Abgeordnete Raudies bittet bezüglich der Erstattung des Verwaltungsaufwandes für die Kommunen um schriftliche Darstellung der Betragshöhe und der Kalkulationsgrundlage.

Antwort

Neben der Elternentlastung bedarf es auch eines Ausgleichs der Verwaltungsmehrkosten. Ausgehend von dem errechneten Zwischenwert von 14 Mio. Euro für die Elternentlastung

und von der Abschätzung, dass bei jedem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bis zwei zusätzliche Vollzeitkräfte benötigt werden, dürfte ein Aufschlag in Höhe von 5 % zur Deckung der Verwaltungsmehrkosten auskömmlich sein.

Frage

Der Abgeordnete Petersdotter bittet um schriftliche Übermittlung der ersten Abrechnungen/des Mittelabflusses (Entlastung der Eltern) an den Ausschuss.

Antwort

Die schriftliche Übermittlung der ersten Abrechnungen/des Mittelabflusses an den Finanzausschuss erfolgt von Seiten des MSJFSIG unaufgefordert sobald die Zahlen vorliegen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig